

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Jud/Mat

Beschlusskontrolle: 14.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0211/20 öffentlich

Betreff: OD L 50 - "BVH Annenkreuzung bis Saalebrücke" - Hier: Technisches Ausbauprogramm für TB Einmündung Friedensallee u. Nebenanlagen Annenstraße

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	19.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Von den für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2020 für die Einmündung Friedensallee 200.000,00 EUR

unter

54110099-541100-0962002-I-54310008 zur Verfügung,

250.000,00 € stehen durch Nichtinanspruchnahme der im Nachtrag 2020 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Radweg Peißen/Vorwerk Zepzig“ unter

555100999-555100-0962002-I-55510009 zur Verfügung.

Durch den Stadtratsbeschluss am 27.08.2020 soll die Voraussetzung für den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung mit der LSBB im Jahr 2020 geschaffen werden.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 32, 61, 66, 68, 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Judenhahn

Amt: 66

mitgezeichnet: Frau König
Frau Schmidt-Richter
Herr Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Das technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten für die Verwaltung sollen für die o.g. Maßnahme beschlossen werden.

Begründung:

Allgemein

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, RB West als zuständiger Baulastträger für die L 50, plant die „Bauliche Erhaltung“ in der Ortsdurchfahrt der Stadt Bernburg (Saale) zwischen der Annenbrücke bis einschließlich Kreuzungsbereich Köthensche Straße (B 185 alt) / Bahnhofstraße (L 50) / Friedensallee (Knotenende auf Höhe Friedrichstraße).

Durch den Stadtrat wurde am 14.12.2017 der Bau der Rendezvous Haltestelle und damit der Umbau zur zentralen Bushaltestelle mit direkter Umsteigemöglichkeit zwischen den Linien, am unteren Karlsplatz beschlossen.

Mit diesem Stadtratsbeschluss ist die vorhandene Rechtsabbiegespur für den ÖPNV in Richtung Hauptbahnhof (Bereich wurde 1996 umgestaltet.) nicht mehr notwendig. Stattdessen sollen sich die Fahrzeiten durch das direkte Abbiegen links in Richtung Annenbrücke verringern. Auch entfällt durch die direkte Zufahrtsmöglichkeit aus der Karlstraße in die Friedensallee durch Umfahrung der Haltestelleninsel das zeit- und betriebskostenaufwendige Umfahren des Quartiers zwischen Liebknechtstraße und Karlsplatz.

Die bauliche Ausführung ist in 2 Teilbereiche gegliedert:

- a) Bereich Annenstraße:
Geplant ist der grundlegende Ausbau der Fahrbahn der L 50 mit beidseitiger Anordnung benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh-/ Radwege bei einhergehender Erneuerung der Borde und Entwässerungseinrichtungen (s. a. Anlage 1: Orientierung am Bestand).

- b) Bereich Kreuzung L 50/ Köthensche Straße (B 185 alt)/ Friedensallee
Die Annenkreuzung wurde im Jahr 2002 grundhaft ausgebaut. Die Fahrbahn auf der L 50 (bis Ausrundungsende) wird mittels einer Instandsetzung der Fahrbahndecke ertüchtigt. In diesem Zuge beabsichtigt die Stadt, mittels Bereitstellung der finanziellen Mittel aus dem Konto „Instandsetzung Stadtstraßen 2021“ auch den Bereich in der Köthenschen Straße (B 185 alt) zwischen dem Ausrundungsende und dem Bahnübergang mitzufinanzieren. Die Lichtsignalanlage (LSA), sowie die LSA auf der Kreuzung Auguststraße sind miteinander koordiniert und werden Beide von Grund auf erneuert. Der Ast der Friedensallee wird dabei für beide Richtungen berücksichtigt. Die Friedensallee wird somit auch in Richtung L 50 für den ÖPNV, den MIV, sowie Radfahrer geöffnet. Der grundlegende Ausbau der Nebenanlagen mit neuer Straßenbeleuchtung ist berücksichtigt.

Darstellung der Maßnahme

Zu a)

Erste Planungsunterlagen wurden der Stadt von der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt - LSBB im September 2016 übergeben. Primat hatte hier die Neutrassierung der Fahrbahn. Auf dieser Basis erfolgten weitere Abstimmungen. Die Stellungnahme der Stadt an das IB Koslowski mit Verteiler an die LSBB erfolgte im April 2017. Die Stadt erbat, sichere beidseitige Radwege zu berücksichtigen.

In darauf folgenden Abstimmungen zwischen der Stadt und der LSBB wurde sich auf die nun vorliegende Planung verständigt. Für die Anordnung separater Radwege sind die örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend. Als Kompromiss wurde sich auf beidseitige benutzungspflichtige gemeinsame Geh-/Radwege geeinigt.

Die Übergabe der Lagepläne erfolgte im April 2020 (*siehe Anlagen 1 und 2*).

Die Realisierung dieses Teilbereichs ist voraussichtlich 2022 beabsichtigt. Hier ist die Koordinierung auch mit dem Wasserzweckverband, sowie den Stadtwerken notwendig. Zu gegebener Zeit ist die gemeinsame OD-Vereinbarung abzuschließen.

Anmerkung:

Infolge des unvertretbaren Gehwegzustandes erfolgte in Abstimmung mit der LSBB und dem FD Verkehr des SLK zwischenzeitig die provisorische Asphaltierung der beidseitigen Gehwege (ohne Berücksichtigung der Bordanlagen) als Instandsetzungsmaßnahme im Jahr 2015 (s. Auftragsvergabe in 2014).

Zu b)

Durch das IB Koslowski wurden 6 Varianten zur Gestaltung des Kreuzungsbereichs erarbeitet. Bei der Entscheidungsfindung zur Vorzugsvariante, *Anlagen 3 bis 5* wurden auch die zuständigen Ämter einbezogen. Gem. vorgenannter Anlagen stellt sich die Straßenraumgestaltung wie folgt dar:

Fahrbahn

Mittels Rückbau des mittig angeordneten Parkstreifens erfolgt die Ausbildung einer 3 spurigen Fahrbahn (Linksabbiegespur in Richtung Annenbrücke und gemeinsame Geradeaus- und Rechtsabbiegespur in Richtung Köthensche Straße/ Hauptbahnhof) in Asphaltbauweise. Die Radfahrer werden auf der Fahrbahn mitgeführt.

Nebenanlagen - Blickrichtung stadtauswärts rechtsseitig (in Ri. L 50):

Anordnung von Längsparkplätzen aus Naturstein-Großpflaster mit bituminösem Fugenverguß (analog Bestand)

Gehwege in Mosaiksteinpflaster (Granit neu) gemäß Gehwegkonzeption, Teil 1 östliche Stadterweiterung (s. BV 0210/20/1)

Nebenanlagen - Blickrichtung stadtauswärts linksseitig (in Ri. L 50):

Anordnung von Längsparkplätzen aus Naturstein-Großpflaster mit bituminösem Fugenverguß (analog Bestand)

Gehwege in Mosaiksteinpflaster (Granit neu) gemäß Gehwegkonzeption, Teil 1 östliche Stadterweiterung (s. BV 0210/20/1)

Benutzungspflichtiger, separater, rot geklinkerter Radweg

Bäume

Auf Grund der geplanten Straßenraumgestaltung (3 Fahrspuren mit dem Mindestmaß von je 3,25 m) können die Bäume nicht erhalten bleiben. Auch infolge der zu erwartenden Bautätigkeiten ist das Erhalten der Bäume nicht zu empfehlen. Es ist geplant, Ersatzneupflanzungen von Bäumen beidseitig in den Nebenflächen mit optimierten Standorten vorzunehmen (s. a. Leitungsbestand und Zufahrten).

Beleuchtung

Die Stadtwerke Bernburg GmbH wird beauftragt, eine Lichttechnische Planung für die Beleuchtung im Bereich zwischen der Annenkreuzung und der Friedrichstraße zu erarbeiten. Seitens der Stadt wird von der Annahme ausgegangen, je Seite 3 Lichtpunkte zu errichten. Gem. BV Nr.: 211/2015 erfolgt vorerst die Kostenannahme mit 7.000,00 € je LP incl. Kabel und Herstellung der Oberfläche. Es werden Kosten in Höhe von ca. 42.000,00 € berücksichtigt. Voraussichtlich kommt als Leuchtentyp die Mastleuchte „Alt Berlin“ der Firma TRAPP oder gleichwertig in LED-Technik (warmweiß mit max. 2.800 K) oder gleichwertig zum Einsatz. Die Planung und Realisierung erfolgt auf der Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages vom 16.05.2011 mit 4. Änderung zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 23.06./ 27.06.2017 durch die Stadtwerke Bernburg GmbH. Auch in diesem Bereich sind die Belange des Denkmalschutzes, nicht zuletzt durch die angrenzenden historischen Bereiche zu beachten.

Kosten

zu a)

Das Bauvorhaben wird zeitlich voraussichtlich für das Jahr 2022 eingeordnet. Im Zuge zukünftiger HH-Planungen ist die Mittelbereitstellung (bisherige Annahme ca. 200.000,00 € zzgl. Mitfinanzierung am Mischwasserkanal des Wasserzweckverbandes) einzuplanen.

zu b)

Gem. derzeitigem Planungsstand stellen sich die Baukosten incl. Nebenkosten wie folgt dar:

Fahrbahn:	181.833,00 €
Nebenanlagen:	245.726,38 €
Kosten Tiefbau LSA 1 – Annenkreuzung:	102.754,50 €
<u>Kosten Tiefbau LSA 2 – Auguststraße:</u>	<u>26.715,50 €</u>
Zwischensumme netto:	557.029,38 €
Zuzüglich	
Baunebenkosten, Kleinstleistungen,	
Unvorhergesehenes:	132.552,97 €
Kosten Software geschätzt LSA 1 und 2:	25.000,00 €
<u>Zwischensumme netto:</u>	<u>714.582,35 €</u>
<u>MwSt. 19 %</u>	<u>135.770,65 €</u>
<u>Gesamt Brutto ohne Beleuchtung:</u>	<u>850.353,00 €</u>

Kosten für die Beleuchtung: 42.000,00 €

Gesamtkosten incl. Beleuchtung: 892.353,00 €
ca. 900.000,00 € Brutto

Bei Annahme einer 50 % - igen Kostenteilung, vorbehaltlich der abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung, betragen die voraussichtlichen Kosten für die Stadt ca. 450.000,00 €.

Mittel in Höhe von 200.000,00 € stehen im HH Plan 2020 zur Verfügung.
Weitere 250.000,000 € werden durch die Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung im Nachtrag 2020 für die Maßnahme „Radweg Peißen/Vorwerk Zepzig“ bereitgestellt.

Grundlage für den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung mit der LSBB im Jahr 2020 ist der Beschluss des Stadtratsbeschluss.

Vereinbarungen mit der LSBB

zu a)

Zu gegebener Zeit ist eine gemeinsame OD-Vereinbarung zwischen den Straßenbaulastträgern und den Versorgungsträgern abzuschließen.

zu b)

Nach der Beschlussfassung des Technischen Ausbauprogramms ist die Kreuzungsvereinbarung zwischen den Straßenbaulastträgern und den Versorgungsträgern abzuschließen.

Bauablauf, Bauzeit

zu b)

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll seitens der LSBB im Dezember 2020 erfolgen. Die Auftragsvergabe ist für Februar 2021 geplant, damit Mitte März 2021 mit der Bauausführung begonnen werden kann.
Ziel ist, die Fertigstellung der Maßnahme vor Beendigung der Rendezvoughaltestelle mit Inbetriebnahme zum 01.08.2021, abzusichern.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat beschließt das Technische Ausbauprogramm des Bauvorhabens in der OD der L 50:
 - a) Teilbereich Annenstraße gemäß Anlage 2
 - b) Teilbereich Annenkreuzung L 50/ Köthensche Straße (B 185 alt)/ Friedensallee gemäß Anlagen 3 bis 5 dem Grunde nach.
Sollten sich im Zuge der weiteren Planung wesentliche Änderungen ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.
2. Der Stadtrat beschließt, die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen. Um die Gesamtfinanzierung bereits 2020 zu sichern (s. Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung in 2020) wird eine bestehende Verpflichtungsermächtigung, welche in 2020 nicht benötigt wird, in Anspruch genommen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die gemeinsamen Vereinbarungen gemäß a) und b) abzuschließen.

Anlagen:

zu a)

1. 3 Bestandsfotos Annenstraße
2. 5 Lagepläne 5.1b bis 5.5b, Stand: 31.03.2020 zur Annenstraße

zu b)

3. Erläuterungsbericht Teilabschnitt Friedensallee, Stand 03.08.2020
4. Lageplan, Vorzugsvariante, Stand 06.08.2020
5. Regelquerschnitt, Vorzugsvariante, Stand 05.08.2020